**Betreuungsvertrag der Kindertagesstätte „Biene Maja“**

zwischen dem Träger/der Leiterin und

|  |  |
| --- | --- |
| **Frau/Herrn** |  |
|  |  |
| **Anschrift** |  |
|  |  |
| **Telefon** |  |
|  |  |

1. **Betreuungsumfang** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ganztagsplatz (max. 10 h täglich) in der Zeit von………bis…… |
|  | Teilzeitplatz (max. 6 h täglich) in der Zeit von………bis…….. |
|  | Halbtagsplatz (max. 4 h täglich) in der Zeit von………bis…….. |

1. **Aufnahme**

Das Kind………… geboren am……. wird mit Wirkung vom …….in der Kindertagesstätte „Biene Maja“ aufgenommen.

Die Personensorgeberechtigten des Kindes verpflichten sich, zur unbedenklichen Aufnahme eine von der Hausärztin/von dem Hausarzt oder von der Kinderärztin/von dem Kinderarzt ausgestellte Bescheinigung vorzulegen.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem Eintrag ins Kitaportal der Hansestadt Stralsund zu, sollte dies nicht schon im Zuge der Anmeldung in unserer Kita geschehen sein.

1. **Elternbeiträge**

Seit dem 01.01.2020 ist die Betreuung in der Kita kostenlos.

1. **Erkrankung und Abwesenheit eines Kindes**

Bei Erkrankung eines Kindes ist dies durch die Personensorgeberechtigten der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen.

Fehlt ein Kind länger als 14 Tage unentschuldigt, wird der Betreuungsplatz vom Beginn des folgenden Monats anderweitig belegt, dies bedeutet eine fristlose Kündigung nach Punkt 8 des Betreuungsvertrages.

Auch bei anderweitiger Abwesenheit ist das Kind in der Einrichtung unverzüglich zu entschuldigen, spätestens bis um 7.30 Uhr des laufenden Tages- dies bitte ausschließlich über das Telefon des Kindergartens bzw. den Anrufbeantworter!

Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte gilt seit dem 01.03.2020 eine neue gesetzliche Regelung: Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen vor Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfschutz gegen Masern haben.

1. **Öffnungszeiten**

Die Kindertagesstätte „Biene Maja“ ist montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr (in Ausnahme- und rechtzeitig angekündigten Fällen, ist eine Betreuung bis maximal 18.00 Uhr möglich) geöffnet.

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen wird die Einrichtung geöffnet, wenn die Personensorgeberechtigten nachweislich arbeiten müssen und mindestens eine Bedarfsanmeldung für 10 Kinder vorliegt.

In den ersten 3 Wochen der Sommerferien eines Jahres ist die Kindertagesstätte geschlossen sowie an festgelegten Fort- und Weiterbildungen sowie Brückentagen- dies wird rechtzeitig in unserer Kita-Info-App bekanntgegeben.

1. **Betreuung in der Kindertagesstätte „Biene Maja“**

Die Betreuung des Kindes erfolgt in Anwendung unserer pädagogischen Konzeption. Das Kind erhält bei uns täglich warme und kalte Getränke, sowie ein warmes Mittagessen, und Obst oder Gemüse, entsprechend den Standards der Deutschen Gesellschaft für gesunde Ernährung (DGE).

Soweit die Betreuungszeit weitere Essenszeiten (Frühstück, Nachmittagssnack) umfasst, ist für die weiteren Essenszeiten die Verpflegung durch die Personensorgeberechtigten nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für gesunde Ernährung (DGE) sicherzustellen. Werden die Standards wiederholt missachtet und auch nach schriftlicher Aufforderung durch die Leitung der Kindertagesstätte Biene Maja nicht beachtet, erfolgt eine Bedarfsdeckung der weiteren Essenzeiten durch den „Grünthaler Krug“ in Stralsund. Die entstehenden Verpflegungskosten werden kostenpflichtig abgerechnet.

Während der Betreuungszeiten und auf dem Weg zum Kindergarten steht das Kind unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten. Soweit das Kind durch eine andere Person abgeholt werden soll, erfolgt eine Übergabe des Kindes nur, wenn die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Ermächtigung persönlich bei der Erzieherin vorgelegt haben und die abholende Person sich legitimiert hat.

Für eine erfolgreiche Arbeit mit und am Kind ist es wichtig, dass die Personensorgeberechtigten und die pädagogischen Fachkräfte vertrauensvoll zusammenarbeiten Für individuelle Gespräche stehen die pädagogischen Fachkräfte sowie die Leitung der Kindertagesstätte täglich zur Verfügung.

Werden die unter Punkt 1. genannten Betreuungszeiten überschritten, wird ein Betrag von 25,00 Euro pro angefangene Viertelstunde berechnet.

Mit den in der Kita angewendeten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren bin ich/ sind wir einverstanden.

Ich/wir sind über den Datenschutz in der Kita aufgeklärt.

1. **Kita-App**

Wir arbeiten in unserer Kita seit dem 01.11.2020 mit der Kita-App. Sie bekommen den Scan-Code, die Einrichtungs-ID und melden sich dann dort an. In der App bekommen Sie alle wichtigen Informationen sowie Termine rund um unsere Kita. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig in der App zu informieren, damit Sie auf dem aktuellen Stand sind.

1. **Freiwillige Leistungen**

Ein engagierter Einsatz der Personensorgeberechtigten ist willkommen und erwünscht.

1. **Kündigung**

Die ersten drei Monate sind für beide Parteien bindend. Fristbeginn ist das in diesem Vertrag vereinbarte Aufnahmedatum. Im Anschluss kann der Vertrag sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (entscheidend ist der Eingang des Kündigungsschreibens).

Eine fristlose Kündigung des Trägers ist schriftlich zu begründen. Gründe für eine fristlose Kündigung liegen u.a. vor, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Sollte die Kündigungsfrist nicht beachtet werden, müssen die Personensorgeberechtigten für den finanziellen Verlust des Kitaplatzes in Höhe der im aktuellen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung festgelegten Platzkosten selbst aufkommen.

**Zusatzvereinbarung zur Eingewöhnung des Kindes/ der Kinder:**

Beginnt die Eingewöhnung, bevor die Platzbestätigung des Jugendamtes beginnt, werden pro Stunde 20,00 € fällig, beginnt die Eingewöhnung mit Beginn des Platzanspruches, entfallen diese Kosten.

Stralsund, den

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| UnterschriftLeiterin |  | UnterschriftPersonensorgeberechtigte |